

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 11

Artikel: Arbeiterinnenkonferenz des Kantons Zürich
Autor: E. S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lücken des eigenen Wissens und Könnens sichtbar. Und so merkt das Kind, das vorübergehend zum Lehrer wird, wie ungenügend sein Wissen ist, und wie sehr es deren Verbollständigung bedarf. Beständige Selbstkontrolle und Selbstwertung ist in pädagogischer Hinsicht außerordentlich wertvoll.

Beim Heranziehen der Kinder zum Unterricht wird nebenbei auch ihre Selbstbeherrschung entwickelt werden, ihre Geduld, ihre Rücksicht gegen andere, ihr Interesse für die Fortschritte ihrer Kameraden usw.

Das Heranziehen der Kinder zum Unterricht wird dazu führen, daß man mit ihnen sehr frühe über gewisse Fragen der Erziehung und der Unterrichtsmethoden dieses oder jenes Faches wird beraten müssen. Heutzutage wird Pädagogik nur in der höheren Klasse der Gymnasien durchgenommen. Jedoch die Kinder haben schon viel früher dafür Interesse, weil es sie selber betrifft. Die Kinder besprechen beständig unter einander sowohl die Unterrichtsmethoden wie die verschiedenen Gepflogenheiten ihrer Lehrer. Und wahrhaftig, sie zeigen dabei nicht geringen Beobachtungssinn. Warum sollte nicht der Lehrer an diesen Gesprächen teilnehmen und sie in das richtige Fahrwasser lenken? Das wird den Lehrer mit den Kindern vertraut machen, wird das gegenseitige Verstehen steigern und die Kinder für die Organisation der freien Schule und der freien Erziehung Interesse einflößen. Wieviel Neues und Wertvolles werden sie in der Folge der Sache bieten.

Man hört oft sagen: „Die neue Schule erfordert Lehrer ganz anderen Schlages als die jetzigen Lehrer. Das müssen Menschen sein, die für die Fragen der Erziehung ein tiefes Interesse haben, ungewöhnliche organisatorische Fähigkeiten besitzen, über große Kenntnisse verfügen, und viel Beobachtungsgabe, Initiative und Scharfsinn aufweisen. Woher soll man solche Lehrer nehmen? Wenn die freie Schule die Kinder selbst zum Unterricht heranziehen wird, wenn es ihr gelingen wird, sie von Anfang an in die Organisation der Schule mit hineinzuziehen, sie mit ihren Ideen auf dem Gebiete der Erziehung vertraut zu machen und die Ergebnisse dieser Ideen in der Praxis zu zeigen, — so wird der neue Stamm der Lehrer neuen Schlages erzogen werden.

Und diejenigen der Schüler — sie werden natürlich in der Mehrzahl sein —, die einen anderen als den Lehrerberuf einschlagen, werden für immer ein tiefes Interesse für Fragen der Volksbildung behalten. Da sie Sinn für deren Bedeutung haben, so werden sie die Verwirklichung der freien Schule auf jede Art und Weise fördern.

Nebenbei kann das Heranziehen der Kinder zum Unterricht noch ein Problem lösen, das vielen als unlösbar erscheint. Damit man die Individualität des Kindes sich entfalten lasse, ist es notwendig, daß man sich mit ihm bis zu einem gewissen Grade auch individuell beschäftigt. Bei dem gegenwärtigen System des Unterrichts kann ein einziger Lehrer sich auf diese Art nur mit einer beschränkten Anzahl von Schülern abgeben. Infolgedessen würde eine freie Schule, in der der Unterricht ausschließlich vom Lehrpersonal geleitet wäre, ein sehr kostspieliges Unternehmen. Ist aber erst einmal die Schule in eine Arbeitskolonie umgewandelt, in der jeder Schüler bald als Lehrer und bald als Schüler funktioniert, so wird sie eine bedeutend kleinere Anzahl von Lehrern erfordern, wird bedeutend billiger sein und den breitesten Schichten der Bevölkerung einen individuellen Unterricht zugute kommen lassen.

N. Arupskaja (Wladow Lenine), Moskau.



Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kantonsrat von Zürich hat am 8. September, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Initiative von Genosse Stadtrat Lang und Mitunterzeichner, der für das vollständige Stimm- und Wahlrecht der Frauen

eintritt, zugestimmt, mit 89 gegen 74 Stimmen. So wird nun dem Zürcher Volk, das heißt dem männlichen Volksteil, die letzte und endgültige Entscheidung vorbehalten sein.

Auch der Regierungsrat von Baselstadt hat die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts geprüft und dem Großen Räte zur Annahme empfohlen. „Wenn auch nicht leichten Herzens oder gar mit Begeisterung“, äußert sich der Regierungsrat zum Schluß seiner Begründung, in der er zur Befürwortung des Antrages von Genosse Dr. Welti kommt (11). „Die Doktrin, daß die Frau schon auf Grund ihres Menschentums dieselben politischen Rechte zu beanspruchen habe wie der Mann, mag vielleicht richtig sein.“ „Mag“ und „vielleicht“, man merkt, daß ein Regierungsrat das Frauenstimmrecht trotz Befürwortung nicht ganz leicht verdaut, es stößt ihm noch sauer auf.

Anfangs September hat die italienische Kammer den Gesetzesentwurf über das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen und zwar mit einer Stimmenzahl von 147 gegen 55! Nun steht noch die Zustimmung des Senates aus. Zwar sollen die Frauen an den nächsten Wahlen des italienischen Parlaments noch nicht teilnehmen, dagegen dürfen sie vom 31. Juli 1920 bei allen übrigen Geschäften mitstimmen.



Arbeiterinnenkonferenz des Kantons Zürich.

Sonntag, den 12. Oktober, versammelten sich in Winterthur die Delegierten der sozialdemokratischen Frauengruppen und Vertreterinnen der Gewerkschaften des Kantons Zürich zur Besprechung der Durchführung der Agitation für die kantonale Abstimmung der kantonsrätlichen Vorlage zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts. 80 Delegierte und eine Anzahl Gäste, unter diesen Vertreterinnen sozialdemokratischer Frauengruppen anderer Kantone, hatten sich zur Konferenz eingefunden, welche unter dem Vorsitz von Genossin Kobmann tagte.

In einem einleitenden Referat wies Genosse Parteisekretär Bickel nochmals auf die große Bedeutung des Frauenstimmrechtes hin für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterschaft. Diese Tatsache sei von großer Tragweite und gebe die Grundlage für eine fruchtbringende Agitation in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und in den politischen Organisationen. Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse kann nicht gewonnen werden ohne die Mitwirkung der Frau. Soll diese aber dem Arbeiter als gut gerüstete Kampfgenossin zur Seite stehen, muß sie politische Rechte besitzen. Der Referent betonte des weitern, daß nur durch die Einführung des unbeschränkten Stimm- und Wahlrechtes der Frau für diese die Möglichkeit geschaffen werden könne, ihre Kräfte und ihre Eigenart für den großen Haushalt der Gemeinde dienstbar zu machen. Genosse Bickel wies besonders auf die wertvolle Mitarbeit der Frau hin im Schulwesen, im Gesundheitswesen und im Bauwesen, wofür letzteres heute vor allem in der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues eine Aufgabe zu erfüllen hat, die für die körperliche und seelische Gesundheit breiter Volksschichten von höchster Bedeutung ist. Die anschließende Diskussion wurde rege benutzt und zeigte, daß unsere Arbeiterinnen es wohl verstehen zu sagen, was sie drückt und was sie wollen, oftmals in origineller Kürze. Es wurde vor allem aus gezeigt, daß in der Ehe ein harmonisches Verhältnis nur dann erwachsen kann, wenn ein wirkliches Zusammengehen und Zusammenarbeiten von Mann und Frau besteht und daß durch Einführung des Frauenstimmrechtes in der Familie eine Klüftung fällt, weil die Frau dann Anteil nehmen kann an der politischen Tätigkeit ihres Mannes, der sie bis heute oft genug ohne Verständnis, ja stark hemmend gegenüberstand, weil sie dieselbe nicht verstehen und werten konnte.

Sehr stark wurde dann hervorgehoben, daß die proletarische Frau bei der schweren Doppelbelastung von Hausarbeit und Berufsarbeit, wo die letztere oft genug eine ganze Menschenkraft verbrauche, heute sehr oft nicht mehr Zeit und Kraft finden könne, für all die großen Menschheitsfragen. Der Weg, der heute die Arbeiterfrau aus dieser Not herausführen kann, wurde durch Redakteur Seeb angedeutet, indem er auf die große Bedeutung des genossenschaftlichen Haushaltes hinwies. Hier ist eine sehr wichtige Frage angeschnitten worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß sich alle Frauengruppen im kommenden Winter mit dem Genossenschaftswesen in Referat und Diskussion eingehend beschäftigen würden.

In einem zweiten Referat sprach Genossin Kobmann über die Wege, welche die Agitation für die Stimmrechtsvorlage einzuschlagen hat und unterbreitete der Konferenz die Vorschläge der Agitationskommission der vereinigten Frauengruppen der Stadt Zürich. Die Referentin forderte in erster Linie, daß an jedem Ort eine besondere Agitationskommission geschaffen werden müsse, die dafür zu sorgen habe, daß jede Straße, jedes Haus, jeder Haushalt durch die Agitation erfaßt werde. Jede organisierte Arbeiterin hat sich an ihrem Ort dieser Agitationskommission zur Verfügung zu stellen. Eine zentrale Frauenagitationskommission wird diesen lokalen Kommissionen mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen Broschüren und Flugblätter vermitteln. Die Stimmrechtsfrage soll nun so rasch als möglich in allen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen behandelt werden, unmittelbar vor der Abstimmung sind öffentliche Versammlungen einzuberufen. Durch Massenvertrieb einer Stimmrechtskarte und einer Stimmrechtsmarke sollen Geldmittel für die Agitation geschaffen werden. Ein Entwurf für eine wirkungsvolle Karte lag der Versammlung bereits vor. Die Konferenz stimmte diesen Vorschlägen zu und beschloß des weitern im November einen Referentinnenkurs zu veranstalten, zu dem alle Frauengruppen Teilnehmerinnen entsenden werden.

Da die Zeit sehr stark vorgerückt war, konnte das zweite Traktandum „Arbeiterinnenzeitung“ oder Beilage zur Tagespresse“ nur noch kurz behandelt werden. Die einzelnen Frauengruppen hatten fast überall zur Frage schon Stellung genommen. Überall war man zu dem Schluß gekommen, daß ein monatlich erscheinendes Organ den Arbeiterinnen nicht mehr genügen könne, in einer Zeit, wo Probleme und Aktionen sich so drängen. Agitatorisch müsse die „Vorkämpferin“ heute ohne jede Wirkung bleiben, da sie ja zum Großteil nur von den organisierten Arbeiterinnen gelesen werde. Die Konferenz schloß sich in ihrer Gesamtheit dieser Auffassung an und beschloß, an die Prekunion zu gelangen, auf daß rasch Vorbereitungen getroffen würden zur Herausgabe einer wöchentlichen Frauenbeilage in unserer Parteipresse. Die Redaktion dieser Frauenbeilage könnte unter Umständen zentralisiert werden, sofern dafür ein Bedürfnis wäre. Eine solche Beilage würde dann in das Haus jedes Abonnenten gelangen und könnte da Hunderte und Tausende von Frauen erreichen, die heute noch der Arbeiterpresse ohne Interesse und Verstehen gegenüberstehen. Eine gut und reich ausgestattete Frauenbeilage könnte all diese Arbeiterfrauen nach und nach für die ganze Arbeiterzeitung interessieren und sie würden dann endlich einmal aufhören, durch Abonnieren der bürgerlichen Tageszeitungen die politischen und wirtschaftlichen Gegner täglich zu stärken, was immer einem Verrat an der Arbeiterbewegung gleichkommt.

Diese Konferenz der Arbeiterinnen des Kantons Zürich hat wohl in jeder Teilnehmerin das Bewußtsein vertieft, daß jede einzelne an ihrem Orte verpflichtet ist, aufklärend zu wirken, daß überall in Arbeiterkreisen die Erkenntnis durchdringt: „Mann und Frau müssen zusammenarbeiten im Kampf gegen die wirtschaftliche Unterdrückung; im Zusammenarbeiten liegt der Sieg.“

E. S.



Kleider und Schuhe für die ausländischen Proletarierkinder.

Die ersten 350 Wiener Proletarierkinder, die durch unsere Vermittlung in der Schweiz untergebracht wurden, haben sich kaum etwas eingelebt und schon steht der zweite Transport Kinder aus dem Erzgebirge, dem übrigen Sachsen und München vor der Tür. Die Erfahrungen beim ersten Zuge zeigten uns, daß auch sehr große Not herrscht bei der Kleidung der Kinder. War schon die Bekleidung der Wiener Kinder eine recht ungenügende, so steht es mit jener der Kinder aus Deutschland noch viel trauriger.

Wohl treffen täglich Pakete von Kleidern bei uns ein. Diese genügen aber noch lange nicht, die armen Kinder auch nur ein wenig vor der Winterkälte zu schützen. Wir richten deshalb noch einmal die Bitte an alle Genossen und Genossinnen, die selbst kein Kind aufnehmen können, durch Gelbbeträge oder durch Einsendung von Kleidungsstücken unserer Hilfsaktion beizustehen.

Um den Pflegeeltern, die ihrem Kinde gerne ein Paar Schuhe geben möchten, einen Dienst zu erweisen, schlossen wir mit dem Lebensmittelverein Zürich einen Vertrag ab; wir sind so nun in der Lage, Kinderschuhe zum Preise von Fr. 17.30 bis 22.50 zu vermitteln. Es handelt sich um einen starken, gefälligen Kinderschuh. Pflegeeltern, die diese Gelegenheit benützen wollen, wenden sich unter genauer Angabe der Größe des Fußes und Adresse des Kindes, sowie ihrer Schweizernummer an unser Sekretariat, Glasmalergasse 5, Zürich 4. In Ausnahmefällen sind wir, sofern die Pflegeeltern nicht für den ganzen Preis aufkommen können, bereit, einen Teil der Kosten auf uns zu nehmen, eventuell sie auch gratis abzugeben.

Um nun allen Wünschen der Pflegeeltern, die durch die Aufnahme eines Kindes schon ein großes finanzielles Opfer tragen, entsprechen zu können, richten wir noch einmal an die organisierte Arbeitererschaft den dringenden Appell, uns mit Geld- und Naturalbeiträgen zu unterstützen.

Hilfsaktion für ausländische Proletarierkinder.



Die elterliche Gewalt.

Alle Anhänger der „reinen“ Demokratie und Gegner der Diktatur des Proletariats verkünden mit mehr oder weniger Pathos, daß sie jede rohe Gewalt hassen. Sie dulden ohne weiteres — ja sanktionieren im Geseß Gewalt und Diktatur der heranwachsenden Generation und dem schwachen Geschlecht gegenüber. Sie finden es ganz selbstverständlich, daß Unarten von 3—12jährigen Mädchen wie Knaben mit einer „gehörigen Tracht Prügel“ bestraft werden, daß man Verweigerung des Gehorsams mit Stuben-, Abort- oder Kellerarrest belohnt, daß zu Hause keine andere Religion, keine andere Meinung geduldet wird als die des Familienoberhauptes. Und zwar wird ohne langes Federlesen, das heißt ohne Untersuchung der äußeren und inneren Umstände und Beweggründe verurteilt und die Strafe vollzogen.

Hier kann man kaum große Unterschiede zwischen natürlichen und beruflichen Erziehern konstatieren. Die natürlichen Erzieher — Eltern samt Anhang — betrachten das als ihr gutes Recht, es sind „ihre Kinder“. Dieser Hinweis auf das Besitzrecht an jungen Menschen sollte zwar einem sozialistisch fühlenden Proletarier zu denken geben. Es entspricht der Auffassung des Bürgertums, das sich für ewige Zeiten das Privateigentum an Produktionsmitteln sichern will. Wer aber für Ueberführung desselben an die Gesamtheit kämpft, kann kaum das Erziehungswerk als Privatsache und somit die Kinder als Privateigentum betrachten. Wer von den Berufserziehern auf dem Standpunkt steht, er müsse dem bürgerlichen Staat als dem Diener des Kapitalismus brauchbares Menschenmaterial liefern, der wird sich